



Europäischer Rat

Brüssel, den 2. Februar 2016
(OR. en)

EUCO 7/16

VERMERK

Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf einer Erklärung der Kommission über einen Mechanismus zur Umsetzung der Subsidiarität und einen Mechanismus zur Umsetzung des Lastenabbaus

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf einer Erklärung der Europäischen Kommission über einen Mechanismus zur Umsetzung der Subsidiarität und einen Mechanismus zur Umsetzung des Lastenabbaus.

ENTWURF

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

über einen Mechanismus zur Umsetzung der Subsidiarität und einen Mechanismus zur Umsetzung des Lastenabbaus

Die Kommission wird einen Mechanismus einrichten, der dazu dient, die bestehenden EU-Rechtsvorschriften aufbauend auf bestehenden Prozessen daraufhin zu überprüfen, ob sie den Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einhalten, damit die uneingeschränkte Umsetzung dieses Grundsatzes gewährleistet werden kann.

Die Kommission wird Prioritäten für diese Überprüfung aufstellen und dabei die Ansichten des Europäischen Parlaments, des Rates und der nationalen Parlamente berücksichtigen.

Die Kommission wird bis Ende 2016 ein Arbeitsprogramm vorschlagen und anschließend jährlich dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht erstatten.

Die Kommission setzt sich durch die Anwendung der Agenda für bessere Rechtsetzung von 2015, wozu insbesondere auch das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) gehört, nachdrücklich für die Vereinfachung des EU-Rechts und die Verringerung des Regelungsaufwands für Unternehmen der EU – ohne dass dadurch Politikziele beeinträchtigt werden – ein und wird weiterhin entsprechende Anstrengungen unternehmen. Der Abbau von Bürokratie für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bleibt ein übergeordnetes Ziel für uns alle bei der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung.

Die Kommission wird im Rahmen der REFIT-Plattform gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den interessierten Kreisen daran arbeiten, spezifische Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene zum Abbau der Lasten für die Wirtschaft, vor allem in den Bereichen mit dem größten Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, festzulegen. Sobald diese Ziele festgelegt sind, wird die Kommission die Fortschritte bei ihrer Erreichung überwachen und dem Europäischen Rat hierüber jährlich Bericht erstatten.